

Gerüstfreimeldung



GERÜSTFREIMELDUNG

Auftraggeber:

Ettringer Straße 12
86842 Türkheim
Telefon 0 82 45 - 9 08 80
Telefax 0 82 45 - 9 08 82
info@gbt-geruestbau.de

Ansprechpartner:

Telefon-Nr.:

PLZ + Ort vom Bauvorhaben

Straße + Haus-Nr. vom Bauvorhaben

Das oben genannte Gerüst kann ab

vollständig demontiert werden

nur zum Teil demontiert werden
(bei Teilabbauten fallen evtl. zusätzliche Kosten an:
z.B. zwecks: extra An- und Abfahrten / umankern)

Beschreibung Teilabbauten bzw. sonstige Angaben:

Die Ankerlöcher sollen wie folgt verschlossen werden:

bauseits Acryl + Farbe Kunststoffkappe + Farbe

Gesetzlich muss der Gerüstersteller die Ankerlöcher nicht verschliessen. Diese können aber von uns (**ohne Gewährleistung**) durch Kunststoffkappen oder Acryl verschlossen werden und mit Farbe abgetupft werden wenn diese vor Ort bereit gestellt wird. Beim Vollwärmeschutz müssen die Ankerlöcher bauseits verschlossen werden.

Folgende Punkte sollten für eine reibungslose Demontage des Gerüstets beachtet werden:

- die Baustelle muss frei zugänglich sein für LKW bis 24 to.
- Verkehrsrechtliche Anordnungen + Parkverbote müssen bauseits gestellt werden
- Zuwege und ca. 2m um das Gerüst soll freigeräumt sein
- Gerüste vor Abbau reinigen und abkehren lassen! (vor allem Putzreste am Gerüst: Ständer, Wandhalter usw.) Im Winter muss das Gerüst von Schnee und Eis befreit sein.

Datum, Unterschrift